

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 08/2022

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 14. Dezember 2022 (Beginn 18:00 Uhr; Ende 19:52 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

..... ()
..... ()
..... ()
..... ()

Schriftführerin:

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Stefanie Kohlert und GR Christian Frank

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Werner Fischer (Geschäftsführer GVV Schönau)
Sven Sauer (stellvertretender Geschäftsführer GVV Schönau)
Herr Robens und Herr Berberich vom Kreisforstamt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.12.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 07/2022 vom 16.11.2022 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Von der Sparkasse Heidelberg wurde eine Spende in Höhe von 300 € für die Jugendfeuerwehr überreicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Spende wird durch den Gemeinderat angenommen.

4. Forsthaushalt 2023

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an Herrn Robens vom Kreisforstamt. Dieser bedankt sich für die Einladung und gibt anhand einer Präsentation (welche diesem Protokoll beigelegt ist) einen Überblick über den Sachstand.

Ebenso betonten er und der Revierförster Herr Berberich die Bedeutung der Bejagung des Rehwilds, da die Verbisssituation sehr stark ist.

Der vom Kreisforstamt aufgestellte Forsthaushalt 2023 sieht einen Einschlag von 660 Fm vor. Die Ausgaben betragen 38.411 € denen Einnahmen in Höhe von 57.809 € gegenüberstehen. Das aus dem Waldhaushalt zu erwartende Ergebnis beträgt rund 19.398 €. Der vorliegende Waldhaushalt bezieht sich ausschließlich auf den Gemeindewald. Zuwendungen an die FBG sowie die Einnahmen aus der Jagdpacht für die privaten Grundstücke sind hier nicht eingerechnet. Diese werden im Haushaltsplan veranschlagt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Forsthaushaltsplan für das Jahr 2023 zu genehmigen und in den Haushaltsplan der Gemeinde einfließen zu lassen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Forsthaushalt 2023 wird genehmigt.

Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich bei Herrn Robens sowie Herrn Berberich für deren Ausführungen.

5. Haushaltsberatung 2023

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an GVV-Geschäftsführer Werner Fischer. Dieser stellt dem Gremium den neuen stellvertretenden Geschäftsführer, Sven Sauer, vor.

Dieser geht anhand dem dem Gemeinderat vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 auf die wesentlichsten Änderungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem Vorjahr ein und erläutert diese anhand einer Präsentation.

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf 1.248.000 €, das sind 114.300 € mehr als 2022. Die Aufwendungen summieren sich auf 1.250.600 €, das sind 107.300 € mehr als im Vorjahr. Somit weist der Ergebnishaushalt ein Defizit von 2.600 € aus.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 1.132.800 €, die Auszahlungen 1.053.400 €, so dass sich hier ein Zahlungsmittelüberschuss von 79.400 € ergibt.

Die Neuordnung der Abwasserklärung steht auch in 2023 weiterhin im Vordergrund und erfordert hohe Eigenmittel, weshalb weitere Maßnahmen sehr zurückhaltend anzugehen seien. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 1.290.500 € hinzu kommen 5.900 € Tilgungsleistungen. Die Finanzierung erfolgt neben Zuschüssen und einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt durch eine Darlehensaufnahme i. H. v. 200.000 €. Außerdem muss die Liquidität um 318.700 € reduziert werden.

Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich bei Herrn Sauer und Herrn Fischer für die Ausführungen. Er betont, dass man aufgrund der allgemeinen Lage mit Schlimmerem gerechnet hatte und zeigt sich mit dem Umfang des Plans zufrieden.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf für 2023 zur Kenntnis und hat keine Änderungswünsche.

6. Kalkulation der Wassergebühren 2023

Die dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigefügte Kalkulation der Wassergebühren mit der Empfehlung/Erläuterung des GVV-Schönau wird in der Gemeinderatssitzung mündlich erörtert.

Demnach empfiehlt die Verwaltung die Wasserversorgungsgebühr ab 01.01.2023 von 2,85 €/cbm auf 2,70 €/cbm zu senken.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung der Verwaltung soll die Wasserversorgungsgebühr ab 01.01.2023 von derzeit 2,85 €/cbm auf 2,70 €/cbm reduziert werden.

7. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Entsprechend der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 6 „Kalkulation der Wassergebühren“ fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Heddesbach vom 18. April 2007 wird beschlossen.

Die Wasserversorgungsgebühr wird ab 01.01.2023 von derzeit 2,85 €/cbm auf 2,70 €/cbm reduziert.

8. Kalkulation der Abwassergebühren 2023

a) Schmutzwassergebühr

b) Niederschlagswassergebühr

Die dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigefügte Kalkulation der Abwassergebühren mit der Empfehlung/Erläuterung des GVV-Schönau wird in der Gemeinderatssitzung mündlich erörtert.

Demnach empfiehlt die Verwaltung

- a) Die Schmutzwassergebühr unverändert bei 3,60 €/cbm zu belassen.
- b) Die Niederschlagswassergebühr auf 0,20 €/cbm zu erhöhen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung der Verwaltung soll die Wasserversorgungsgebühr ab 01.01.2023 von derzeit 2,85 €/cbm auf 2,70 €/cbm reduziert werden.

Entsprechend der Empfehlung der Verwaltung soll die Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2023 von derzeit 0,12 €/qm um 0,08 €/qm auf 0,20 €/qm erhöht werden. Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert.

9. Änderung der Abwassersatzung

Entsprechend der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 8 „Kalkulation der Abwassergebühren“ fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 07. Dezember 2011 wird beschlossen.

Die Niederschlagswassergebühr wird ab 01.01.2023 von derzeit 0,12 €/qm um 0,08 €/qm auf 0,20 €/qm erhöht. Die Schmutzwassergebühr bleibt unverändert.

10. Abschluss einer Cyberversicherung

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an Herrn Fischer. Dieser erläutert, dass von sogenannten Cyber-Angriffen eine immer größere Gefahr ausgeht, weshalb die Verwaltung ein

Angebot für eine Versicherung eingeholt hat. Nicht jede Kommune erhält vom BGV ein Angebot für eine Cyberversicherung erhält. Gewisse Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein.

Mit dieser Versicherung können zwar keine Angriffe ausgeschlossen werden, jedoch der finanzielle Aufwand, der durch einen Angriff entstehen kann. Der GVV Schönau hat im Dezember ebenfalls eine solche Versicherung abgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Abschluss einer Versicherung beim BGV zum Preis von z.Zt. brutto 2.023 € pro Jahr.

Die Verwaltung wird beauftragt die Cyberversicherung zum Preis von brutto 2.023 € pro Jahr abzuschließen. Die Kosten sind im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Der Gemeinderat fasst darauf einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Cyberversicherung zum Preis von brutto 2.023 € pro Jahr abzuschließen. Die Kosten sind im Haushaltsplan zu veranschlagen.

11. Informationen aus der Verwaltung

Bürgermeister Volker Reibold informiert über die folgenden Punkte:

- Am 01.12.2022 fand ein Gespräch mit dem Amt für Flurneuordnung und den weiteren Beteiligten statt, wie mit der Bauausführung des Gemeindeverbindungswegs Heddesbach-Brombach umgegangen wird. Es wurde dabei nochmals ausdrücklich betont, dass Schäden von der ausführenden Firma zu tragen sind.
- Die Arbeiten an der Kläranlage sind in der Winterpause, ab 10.01.2023 geht es weiter. Man liegt soweit im Plan. Am morgigen Donnerstag kommt das Wasserrechtsamt zum Vorort-Termin.
- Die Öffnungszeiten werden ab 01.01.2023, wie bereits in der letzten Sitzung besprochen, angepasst. Donnerstags morgens ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung eine Mitarbeiterin vor Ort. Sollte der Bedarf für diesen Tag wieder zunehmen, wird nachgesteuert.

Herr Fischer erläutert in diesem Zusammenhang noch, dass die Personalkosten im Haushaltsjahr 2023 um 10 % reduziert wurden, da Frau Roßnagel zukünftig auch für den GVV Arbeiten übernimmt.

- Momentan gibt es wieder verstärkt Probleme mit der Schülerbeförderung. Hier stehen Gespräche an. GR Stefanie Kohlert merkt hierzu an, dass auch die Beförderung der Kinder, die in Waldmichelbach zur Schule gehen betroffen ist.

- Eine Elektrofirma hat sich angeschaut, in wie weit man das Rathaus und die Pumpstation mit Notstrom einspeisen könnte. Die Kosten hierzu würden sich auf ca. jeweils 3.500 EUR belaufen.
- Die Förderung des Integrationsmanagements wurde verlängert.

9. Anfragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen gestellt.

10. Bürgerfragestunde

Der anwesende Bürger stellte keine Fragen.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: